

Tagesordnungspunkt 18**„Klimaneutrale Kreisverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2023“**

In der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.05.2023 wurde der Antragstext wie nachfolgend aufgeführt modifiziert und steht daher nunmehr zur Abstimmung.

„Die Verwaltung des Kreises Mettmann soll klimaneutral werden, das heißt, sie soll keine Emissionen verursachen, die durch fossile Energieträger bedingt werden, bzw. nur in dem Umfang, in dem Emissionen auch vor Ort kompensiert werden können. Hierbei soll deutlich ambitionierter als die bundesweit für das Jahr 2045 angestrebte Klimaneutralität agiert werden. Die angestrebte Klimaneutralität der NRW-Landesverwaltung bis 2030 ist daher ein wichtiger Orientierungspunkt. Aufbauend auf bereits im Klimaschutzkonzept enthaltene Maßnahmen sollen hierzu im ersten Schritt bis Ende 2023 eine Erfassung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Handlungsfelder Gebäude und Mobilität im Hinblick auf die Klimarelevanz durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen bis Ende 2024 die Handlungsfelder Beschaffungswesen, Kommunikation/IT und Veranstaltungswesen betrachtet werden.

Auf Basis dieser Grundlagenermittlung sind die mittelfristig möglichen und notwendigen Reduktionsziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen (z.B. Maximierung kreiseigener PV-Anlagen, energetische Sanierung sowie Heizungstausche in Bestandsgebäuden, Erstellung nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien, Klimaneutrale Fahrzeugflotte usw.) für die einzelnen Handlungsfelder konkret zu benennen und nach einer Aufwands-/Ertragssystematik konzeptionell zu strukturieren. Dieser bewertete Maßnahmen- und Entwicklungskatalog dient zukünftig zum integrierten Klimaschutzkonzept als Richtschnur und Grundlage für die Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung.

Über die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans wird im Klimabeirat und in den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.“